

Vertrauensarbeitszeit ermöglicht Fachkräften die größtmögliche Autonomie der Arbeitszeitgestaltung, da sowohl die formale Zeiterfassung als auch die Anwesenheitskontrolle entfallen. Ausschlaggebend sind die Erfüllung von Aufgaben und das Erreichen von vereinbarten Zielen. Der Ort der Arbeit kann dabei oft frei gewählt werden. Dennoch bleibt die (tarif-)vertraglich geregelte Arbeitszeit Grundlage der Entlohnung.



- Wir haben geprüft, ob die Arbeitsplätze grundsätzlich für Vertrauensarbeitszeit geeignet sind, da Vertrauensarbeitszeit in hohem Maße eine Betriebskultur des Vertrauens und der Kooperation voraussetzt sowie vergleichsweise homogene Teams und ein funktionierendes Selbstmanagement bei den Fachkräften.*
- In unserem Unternehmen leben wir eine hinreichende Vertrauenskultur.*
- Wir haben ermittelt, welche festen Anwesenheitszeiten nötig sind und festgelegt, zu welchen Zeiten und für welche Aufgaben die Anwesenheit von welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort erforderlich ist.*
- Wir haben mit den Führungskräften und Beschäftigten Ziele vereinbart, um die Erwartungen im Unternehmen klar festzulegen und zu kommunizieren.*
- Bei Bedarf schulen wir unsere Führungskräfte, zum Beispiel hinsichtlich der Vereinbarung realistischer Ziele.*

**Hinweis:** Bei allen Varianten flexibler Arbeitszeiten sind bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Alle Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie zum Beispiel unter dem kostenlosen Angebot der Bundesregierung: <http://www.gesetze-im-internet.de>.